

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8673 Ratten - Dr. med. univ. Klaus Norbert Schemnitzky**

Bezug:

**Kundmachung vom 31. Juli 2020 in der Grazer Zeitung**

Frist: 11. September 2020

Bezirkshauptmannschaft Weiz

BHWZ-106384/2020-4 24. Juli 2020

**Dr. med. univ. Klaus Norbert Schemnitzky, Graz, Ansuchen um Übernahme einer ärztlichen Hausapotheke**

Herr Dr. med. univ. Klaus Norbert Schemnitzky, wohnhaft in 8010 Graz, Hilmgasse 22, hat um die Bewilligung zur Haltung bzw. Übernahme einer ärztlichen Hausapotheke in 8673 Ratten, Kirchenviertel 160, angesucht.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, i.d.g.F., wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung (Übernahme) binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für Steiermark“ angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz geltend machen können. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt. 69/2020

Der Bezirkshauptmann:

Taus